

- Amtliche Bekanntmachung -

Betr.: **Bebauungsplan Nr. 5 "Photovoltaikanlage Japenzin"**

hier: **Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses sowie der frühzeitigen Öffentlichkeitsbeteiligung gemäß § 3 Abs. 1 BauGB**

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Spantekow hat in öffentlicher Sitzung am 14.09.2021 für den in anliegender Übersichtskarte gekennzeichneten Geltungsbereich die Aufstellung des Bebauungsplans Nr. 5 „Photovoltaikanlage Japenzin“ beschlossen. Der Beschluss der Aufstellung des Bebauungsplans wird gemäß § 2 Abs. 1 Bau hiermit bekannt gemacht.

Der räumliche Geltungsbereich des Bebauungsplans ist der als Anlage beigefügten Übersichtskarte zu entnehmen. Er beläuft sich auf eine Größe von etwa 2,4 ha und umfasst die Flurstücke 194 (tlw.) und 195 der Flur 2 in der Gemarkung Japenzin.

Planungsziel ist die Festsetzung eines Sondergebietes „Energiegewinnung auf der Basis solarer Strahlungsenergie“ gemäß § 11 Abs. 2 BauNVO. Dies soll die Realisierung und den Betrieb einer Freiflächenphotovoltaikanlage einschließlich der erforderlichen Nebenanlage planungsrechtlich ermöglichen und die Erzeugung von umweltfreundlichem Solarstrom sichern.

Die gemäß § 3 Abs. 1 BauGB erforderliche frühzeitige Unterrichtung der Öffentlichkeit soll in Form einer öffentlichen Auslegung durchgeführt werden.

Der Vorentwurf des Bebauungsplanes, bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) mit den textlichen Festsetzungen (Teil B) und der Begründung, Stand September 2022, liegt gemäß § 3 Abs. 1 BauGB zu jedermanns Einsicht in der Zeit

vom 02.01.2023 bis einschließlich 01.02.2023

in den Räumen des Amtes Anklam-Land, Hauptstraße 24, 17398 Ducherow während folgender Dienststunden öffentlich aus:

Montag von 08:30 Uhr – 12:00 Uhr

Dienstag von 08:30 Uhr – 12:00 Uhr sowie von 13:00 Uhr – 18:00 Uhr

Mittwoch von 08:30 Uhr – 12:00 Uhr

Donnerstag von 09:00 Uhr – 11:30 Uhr sowie von 13:00 Uhr – 16:00 Uhr

Freitag von 08:30 Uhr – 12:00 Uhr

(nach telefonischer Vereinbarung unter Tel.: 039727-25059)

Darüber hinaus ist die Einsichtnahme im Internet auf der Homepage des Amtes Anklam-Land unter dem Pfad <https://amt-anklam-land.de/category/bauleitplanung/> möglich.

Während des Auslegungszeitraumes können von jedermann Bedenken und Anregungen zum Vorentwurf des Bebauungsplanes vorgebracht werden. Das Anhörungsergebnis wird in die weitere Planung einfließen. Es wird daraufhin gewiesen, dass nicht innerhalb der Auslegungsfrist abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben können.

Spantekow, den 22.11.2022

Gerald Klien
Gerald Klien
Bürgermeister



Anlage: Übersichtskarte mit Darstellung des Geltungsbereiches

Amt Anklam-Land
Öffentliche Bekanntmachung
Datum: 23.11.2022
Unterschrift: *Warnke*

